

Homburger Neueste Nachrichten

Anzeiger für Bad Homburg v. d. H. und Umgebung.

Bezugspreis: Monatsabonnement R. M. 1,75 einschließlich
Zustellung. Erscheint täglich werktags. — Verantwortliche
Redaktion, Druck u. Verlag Rutt & Söhne, Bad Homburg v. d. H.

Samstag - Homburger Lokalblatt

Anzeigenpreise: Die sechspaltige 48 mm breite Nonpareille-
zeile kostet 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig, bei Reklamentell
92 mm breit 30 Pfennig. — Die Einzelnummer 10 Pfennig.

Telefon: 707. — Geschäftsstelle und Redaktion: Luisenstraße 26. — Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 26293.

Ar. 264. Donnerstag, den 10. November 1927. 2. Jahrgang

Ein Internationales Handelsabkommen.

Gegen die Ein- und Ausfuhrverbote. — 18 Staaten unter-
zeichnen. — Das Ergebnis der Genfer Konferenz.

Die Genfer Konferenz zur Abschaffung der Handelsbeschränkungen ist nunmehr geschlossen worden. Sie hat zu einem internationalen Abkommen geführt, das den einzelnen Staaten zur Ratifizierung zugehen wird.

Für die Vereinigten Staaten von Amerika erklärte der Delegierte, daß sich seine Regierung ihre Stellungnahme noch vorbehalten, es ist aber mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß sie sich ebenfalls der Konvention anschließen werde.

Die Unterzeichnung des Abkommens.

Das Internationale Übereinkommen über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und Beschränkungen samt dem zugehörigen Ergänzungsprotokoll und der Schlussakte wurde in Genf von 18 Ländern unterzeichnet, darunter Deutschland, Österreich, Dänemark, Belgien, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Holland, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Ferner wurden die Schlussakte von den Vertretern der Internationalen Handelskammer unterzeichnet. Der Vertreter der Vereinigten Staaten, Wilson, erklärte, Amerika behalte sich seine endgültige Stellungnahme vor.

Ein Mitglied der Internationalen Handelskammer betonte, daß das Übereinkommen die Erwartungen der Geschäftswelt nicht vollkommen befriedige, aber als ein

bedeutender Schritt

auf dem Wege der vollständigen Abschaffung der Verbote und Beschränkungen aufzufassen sei. Die Internationale Handelskammer werde deshalb ihre nationalen Sektionen ersuchen, bei den Regierungen der betreffenden Länder für die rasche Ratifikation des Übereinkommens einzutreten.

In seiner Schlussrede führte der Präsident der Konferenz, der ehemalige holländische Ministerpräsident Colijn aus, man sei sich im Laufe der Verhandlungen klar geworden, daß es zur Zeit nicht möglich sei, alle Beschränkungen des internationalen Handels abzuschaffen. Bedauerlich sei auch, daß das

Prinzip der Schiedsgerichtsbarkeit

nicht zu einer weitergehenden Anwendung gelangt sei. Durch die Konferenz sei aber eines der wichtigsten Postulate der Weltwirtschaftskonferenz der Verwirklichung nähergebracht worden.

Caillaux zur Reparationsfrage.

Das Rheinlandpfand für Frankreich wertlos.

Paris, 9. November.

In Erörterung des Ausstiegs aus der Berliner Börse vom Montag unterzucht jetzt Caillaux in der „Volonte“ die Zusammenhänge, die zwischen einer militärischen Machtpolitik und einem wirtschaftlichen Druck gegenüber Deutschland bestehen. Hierbei kommt der frühere französische Finanzminister zu dem Schluss, daß die einfache Drohung mit einer internationalen Drud, wie sie in dem Memorandum Barter Gilberts ausgesprochen gewesen sei, viel wirksamer sei, als eine militärische Operation größten Stils, indem selbst die seinerzeitige Bezeichnung des Ruhrgebietes in Deutschland keine solche Parole hervorgerufen habe, wie die Veröffentlichung des Schriftwechsels mit dem Reparationsagenten. Aus dieser Erwägung heraus kommt Caillaux zu dem Schluss, daß das vielgerühmte Rheinlandpfand Frankreich nicht das geringste nütze und daß es im Interesse aller Gläubiger eines Deutschlands gelegen sei, so schnell wie möglich eine Internationalisierung des Dawesplanes herbeizuführen, wodurch viel rascher und leichter ein Druck auf Deutschland ausgeübt werden könne, als durch Mittel militärischer Gewalt. Wenn es dann hierbei Frankreich glücke, durch eine rasche Verhandlung das Rheinlandpfand gegen die deutschen Eisenbahnobligationen einzutauschen, so könnte hiernach die Reparationsfrage endgültig geklärt und die Reparationszahlungen sichergestellt werden.

Für Festsetzung der Endsumme.

Im Zusammenhang mit diesen Bemerkungen Caillaux' verdienen dann noch Ausführungen des New Yorker „Journal of Commerce“ angeführt zu werden, in welchen erklärt wird, daß der Dawesplan bisher ein Notbehelf gewesen sei, um die deutsche Wirtschaft erst wieder einmal in Gang zu bringen und die Endabrechnung nach Wallstett hinauszuschieben.

Ergebnis der Konferenz.

Die Haltung der deutschen Delegation.

Die Genfer Konferenz zur Beseitigung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen hatte die Aufgabe, die rein platonischen Erklärungen der Weltwirtschaftskonferenz in eine feste Form zu bringen. Die

Ein- und Ausfuhrverbote

gehören an sich einer vergangenen Epoche an und ihre Abschaffung und Einschränkung ist ein rein europäisches Problem, an dem insbesondere die östlichen Staaten interessiert sind. Der erste Entwurf der Konvention enthielt eine Anzahl vager Klauseln. Artikel 4 z. B. hätte Ein- und Ausfuhrverbote auf Grund der Klausel der

Landesverteidigung

ermöglicht. Mit Erfolg kämpfte die deutsche Delegation auf der Grundlage des deutsch-italienischen und des deutsch-französischen Handelsvertrages gegen die zu lose Fassung dieses Artikels an, so daß England gezwungen war, seinen Vorbehalt auf die Beibehaltung der Einfuhrverbote auf Farbstoffe anzumelden.

Der englische Farbstoffvorbehalt hatte zur Folge, daß

Deutschland sein Kohlenvorbehalt

und Frankreich sein Schrottvorbehalt anmeldeten. Diese riefen dann ihrerseits eine Reihe von Vorbehalten hervor, die weniger internationale Bedeutung haben. Das rumänische Petroleumvorbehalt bestand in ähnlicher Form schon vor dem Krieg. Sehr wichtig ist, daß es der Tschechoslowakei nicht gelang, ihre zahlreichen Vorbehalte, so für Holz, Häute und Knochen, aufrechtzuerhalten.

Was die Landwirtschaft anbelangt, so hat man sich darauf beschränkt, die Erklärungen gutzuheißen, die die Weltwirtschaftskonferenz angenommen hatte. Den Antrag der

weinbau treibenden Länder

nahm Deutschland nicht an, da es den Standpunkt vertrat, daß er in der vorliegenden Form aus innerpolitischen Gründen gemacht war. Wenn heute die Konvention 8 Länder unterzeichnet, so ist das als ein großer Erfolg der Konferenz zu bezeichnen.

Polens Amerika-Anleihe.

Ihre Beziehungen zum deutsch-polnischen Handelsvertrag.

Warschau, 9. November.

Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, hat die polnische Regierung bei dem Abschluss der Amerikaanleihe eine Reihe bisher geheimgehaltener Bedingungen unterzeichnen müssen, die vor allem die Handelsbeziehungen Polens zu seinen Nachbarstaaten betreffen. Die erste dieser Bedingungen ist der Abschluss des Handelsvertrages mit Deutschland, der spätestens bis Dezember 1927 erfolgt sein muß. Hieraus erklärt sich die Haltung der polnischen Regierung während der jüngsten deutsch-polnischen Vorverhandlungen und die Rede des Vizepremiere Bartel, die nach außen den Anschein zu erwecken versucht, als ob von polnischer Seite die Annäherung der Handelsbeziehungen zu Deutschland „gefördert“ würde. In Wirklichkeit ist Polen aber von seinen Forderungen noch nicht im geringsten heruntergegangen.

Wie weiter berichtet wird, hat die Reife des Letzters der politischen Abteilung im polnischen Handelsministerium, Jadowicki, die wegen einer angeblichen Erklärung, um einige Tage verschoben wurde, den Zweck, angesichts der Tatsache, daß Polen zu einem Abschluss kommen muß, möglichst günstige Bedingungen von deutscher Seite zu erlangen. Um die Bedeutung dieser Sachlage für Polen im Auslande abzuschwächen, wird von polnischer Seite dazu das Gerücht verbreitet, daß auf die deutsche Regierung ebenfalls von amerikanischer Seite in der Frage weiterer Kredite ein entsprechender Druck ausgeübt werden solle.

Gerüchte um die Besoldungsreform.

Vertagung der Inkraftsetzung geplant?

Berlin, 10. November.

Wenngleich die Verhandlungen im Haushaltsausschuss des Reichstages über die Besoldungsreform planmäßig ihren Fortgang nehmen, so erhält sich doch hartnäckig das Gerücht, daß man innerhalb der Regierungskoalition sich mit dem Gedanken trägt, die Besoldungsreform erst zu einem späteren Termin als vorgesehen war, in Kraft zu setzen. Es würden naturgemäß die Vorschläge, die auf die Besoldungsreform leiten den Beamten bezahlt werden, weiter zur Auszahlung gelangen, doch würde das für das Reich eine nicht unbeträchtliche Ersparnis bedeuten, da diese Vorschläge nur etwa 60 Prozent der in Aussicht genommenen Erhöhungen ausmachen. Ob sich aber die in bestimmten Kreisen zweifellos vorhandenen Tendenzen auf Sinausschiebung der Inkraftsetzung der Besoldungsvorlage zu einer Anfrage verdrängen werden, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Möglicherweise würden sie dadurch eine Unterstützung erfahren, daß die Neueinstufung verschiedener Beamtenkategorien, wie sie in der Vorlage vorgesehen ist, auf erhebliche Schwierigkeiten stößt und vielfach den Wunsch hat laut werden lassen, es bei dem jetzigen System zu belassen.

Zusammentritt der Reichstagsfraktionen.

Bericht über die Ausschusarbeiten.

Berlin, 9. November.

Die deutsche nationale Reichstagsfraktion ist zu einer Sitzung zusammengetreten, um den Bericht ihrer Vertreter in den großen Ausschüssen des Reichstages entgegenzunehmen. Die Zentrumsfraktion des Reichstages versammelt sich zu dem gleichen Zweck am Donnerstag, während die Demokraten ihre erste Fraktionsitzung in der parlamentarischen Pause am nächsten Montag, den 14. November abhalten werden.

Neues vom Tage.

Die Wiederaufnahme der persönlichen Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzminister Dr. Brüder und dem Reparationsagenten werden nach Beendigung des Studiums der deutschen Antwort durch Pariser Gilbert wieder aufgenommen werden, und zwar noch im Laufe dieser Woche.

Im Reichsausschuss des Preussischen Landtags wurde ein kommunistischer Antrag auf Erlass einer Amnestie für politische Vergehen abgelehnt.

Die preussische Regierung wird zu einem Teil von dem ursprünglich für das nächste Etatsjahr geplanten öffentlichen Bauten infolge der gespannten Finanzlage vorläufig Abstand nehmen. Es handelt sich dabei in erster Linie um Universitäts- und Akademienbauten.

Vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses des Bergischen Landes in Barmen fanden in dem Konflikt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im rheinischen Textilindustriegebiet Besprechungen statt. Da die Besprechungen zu keinem Ergebnis führten, wurden sie abgebrochen. Infolgedessen wurden 55 000 Textilarbeiter des rheinischen Textilindustriegebietes ausgesperrt.

In dem zur Beratung des Strafrechtentwurfes eingesetzten Sonderausschuss des österreichischen Nationalrates wurde dem Vorschlag auf Einsetzung eines gemeinsamen deutsch-österreichischen Ausschusses einstimmig Zustimmung erteilt.

In Rattowitz (Polnisch-Oberschlesien) wurden die deutschen Zeitungen beschlagnahmt, weil sie Berichte gebracht hatten über den tödlichen Angriff, den polnische Eindringlinge in eine Versammlung der katholischen Deutschen Volkspartei auf den Abgeordneten Franz verübt hatten.

Im Moskauer Flughafen fand die feierliche Übergabe von dreißig Flugzeugen, die aus den Spenden von Gewerkschaftsmitgliedern für ein Luftzeuggeschwader unter dem Motto: „Unser Antwort an Chamberlain“ erbaut wurden, an die Luftflotte statt.

In ungefähr fünfzig bulgarischen Landgemeinden fanden Gemeindevorwahlen statt, bei denen die Regierungspartei einen bedeutenden Sieg errungen hat. Überall hat sie gegen die agrarische Opposition und verschiedene Koalitionen die Mehrheit der Stimmen erhalten.

Das glückliche Amerika.

„Amerika, du hast es besser, als unser Kontinent, der alte...“ Eine Veröffentlichung des Schatzamtes der Vereinigten Staaten läßt uns an dieses Wort denken. Sie besagt, daß die Menge des gemünzten Goldes in den Vereinigten Staaten ausreicht 4 1/2 Milliarden Dollar, das sind 65 Prozent der

Wohlstand der ganzen Welt, beträgt. Und ferner, daß allein am 15. Dezember d. J. an die 100 Millionen Dollar Schulden europäischer Staaten an die Vereinigten Staaten fällig werden, darunter allein 92½ Millionen Dollar von England, 14 Millionen von der Tschechoslowakei, 1 Million von Polen usw.

Es gibt keine trefflichere Illustration zur Wirtschaftslogik der Nachkriegszeit als diese Ziffern. Obwohl sie ganz unvollständig sind. Denn sie geben noch keineswegs ein Gesamtbild von der europäischen Verschuldung an Amerika, weil sie nur willkürlich die Beträge herausgreifen, die zu einem bestimmten Termin fällig sind. Trotzdem sind die Zahlen außerordentlich eindrucksvoll. Sie zeigen, daß Amerika in der Tat der Weltbankier geworden ist: über die Hälfte des Goldvorrats der ganzen Welt ist in der amerikanischen Wirtschaft investiert oder ruht in den Tresoren der amerikanischen Banken, und alle europäischen — dazu noch sehr viele außereuropäischen — Staaten sind an Amerika verschuldet. Mit der Beherrschung der Weltwirtschaft durch Europa, von der noch vor dem Kriege die Rede sein konnte, ist es aus. Die Vereinigten Staaten sind die eigentlichen Gewinner des Weltkriegs. Europa hat seine Führerschaft an sie abgeben müssen. Und während sich in Europa die Völker — „Sieger“ und Besiegte — nur schwer und langsam von den Kriegsfolgen erholen, herrscht darüber eine Blüte der Wirtschaft, die uns nur mit Reib erfüllen kann.

Es ist verständlich, daß bei dieser Sachlage der Amerikaner mit einiger Ueberheblichkeit auf das kleine Europa blickt, das ohne seine Hilfe gar nicht wieder in die Höhe kommen könnte. Es ist auch zu verstehen, daß man drüben den Schritt Parker Gilberts allgemein billigt und daß man sich drüben freut, wenn der Reparationsagent der deutschen Regierung väterliche Ratsschläge darüber gibt, wie sie ihre Finanzen zu verwalten hat. Denn wir brauchen Amerika und sein Geld zu unserem Wiederaufbau. Und wenn es uns sein Geld pumpt, will es mitreden wie es verwendet werden soll. Das alles ist, wie gesagt, nicht zu ändern. Die europäischen Großmächte werden sich damit abzufinden haben, daß das wirtschaftliche Schwergewicht schon jetzt sich über den Atlantischen Ozean hinüber verschoben hat. Und mit dem wirtschaftlichen Einfluß wächst auch der politische. Europas überragende Rolle in der Welt ist ausgegipst. Glückliches Amerika!

Frankreich-amerikanische Soloverhandlungen.

Eine Note der amerikanischen Regierung zu den Soloverhandlungen mit Frankreich stellt die Zustimmung der amerikanischen Regierung zu den französischen Vorschlägen fest und erklärt sich insbesondere damit einverstanden, daß in beiden Ländern vor Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages Enquete zur Ermittlung der Höhe der Gesteuerungskosten in beiden Ländern durchgeführt werden sollen.

Die Note gibt hinsichtlich des Beginns von Verhandlungen keinen Aufschluß. Wahrscheinlich wird jedoch die französische Regierung auf diese Note noch durch eine letzte Note antworten, um die erzielte Verständigung festzustellen.

Japan und die Vereinigten Staaten.

Der japanische Ministerpräsident äußerte sich einer französischen Journalistin gegenüber über die Frage, ob ein Krieg zwischen Amerika und Japan wegen der Frage der japanischen Einwanderung wahrscheinlich sei.

Es sei möglich, so sagte der Japaner, daß die Frage der Einwanderung als ein casus belli von irgendwelchen Militärs oder von denen angesehen werde, die den egoistischen Ehrgeiz befähigen, persönliche Vorteile aus dem Kriege zu ziehen, oder auch von gewissen Ausländern, die Japan und die Vereinigten Staaten veruneinigen möchten. Aber für Japan gebe es keine Einwanderungsfrage mehr seit dem Abkommen des Gentleman Agreements.

Da die Interessen beider Länder im Stillen Ozean zu einer immer engeren Fühlungnahme der Beziehungen führen würden, sei es für den Frieden der Welt wesentlich, daß die beiden Länder befreundet blieben und den Frieden in diesem Teile der Welt garantierten. Unter diesen Umständen stehe ein Krieg zwischen Japan und den Vereinigten Staaten außerhalb jeder Diskussion.

Reichsminister und Außenminister in Wien

Das Reiseprogramm.

Der Reichsminister und der Reichsminister des Inneren werden am 13. d. M. abends von Berlin abfahren und am 14. November in Wien eintreffen. Beide werden in der deutschen Gesandtschaft wohnen, während die Herren ihrer Begleitung in einem Wiener Hotel als Gäste der österreichischen Regierung untergebracht werden.

Am Vormittag des 14. steht ein Besuch beim Bundeskanzler Seipel bevor, ferner ein Frühstück beim Bundespräsidenten Paislich. Abends um 8 Uhr ist ein großer Empfang der österreichischen Regierung für die reichsdeutschen Herren vorgesehen, bei welcher Gelegenheit Ansprachen gehalten werden.

Nach dem Gilbert-Brief.

Berliner Kräftegerüchte.

In Berliner politischen Kreisen werden allerlei Gerüchte erzählt über angebliche politische Konsequenzen, die der Brief des Reparationsagenten nach sich ziehen werde. U. a. ist die Rede davon, daß Reichsfinanzminister Köhler zurücktreten werde.

Es ist nicht anzunehmen, daß diese Gerüchte einen tatsächlichen Hintergrund haben. Denn ein Rücktritt des Reichsfinanzministers würde wohl eine allgemeine Regierungskrise zur Folge haben, man darf aber damit rechnen, daß an einer solchen keine der Regierungsparteien augenblicklich ein Interesse hat. So sind diese Gerüchte wohl weiter nichts als Kombinationen oder Ausflüsse der Panikstimmung, die einen Tag lang auch die Börse beherrscht hat.

Die Lage in Rumänien.

Manoilescu.

Wie gemeldet wird, beabsichtige Bratianu, Manoilescu geistig gestört erklären zu lassen, so daß die Fällung eines Urteils in dem gegen ihn anhängigen Prozeß nicht nötig wäre und er auf diese Weise aus dem politischen Leben entfernt werden würde. Nach einer weiteren Meldung aus Bukarest

soll der Prozeß nicht in Bukarest, sondern in Reicheneu stattfinden.

Nach einer Meldung aus Bukarest ist auch Frau Manoilescu von den rumänischen Behörden wegen des Verdachtes der Beteiligung an der Affäre Carol-Manoilescu verhaftet worden.

Für die Rückkehr Carols.

Nach einer Meldung des New York Herald aus Bukarest veröffentlicht die Zeitung „Cubentul“ einen offenen Brief des Direktors Cuatkovitch an den Ministerpräsidenten Bratianu, in dem dieser aufgefordert wird, sich nicht allzu sehr gegen die Rückkehr des Prinzen Carol zu sperren, die die nationale Bauernpartei sowie sämtliche Volksparteien fordern.

Politische Tageschau.

Das Steuervereinfachungsgesetz im Reichswirtschaftsrat. Der Finanzpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates erledigte den Bericht seines Arbeitsausschusses für das Steuervereinfachungsgesetz. Den auf die Vereinfachung hinzielenden Grundgedanken wurde zugestimmt. Die im Gesetz vorgesehene Befugnis der Länder zur Erweiterung der Steuerbefreiungen wird als dem Gedanken der Vereinfachung widersprechend bezeichnet; sie führe auch zu einer Herabminderung des Steueraufkommens. Deshalb wurde Streichung dieser Bestimmung beschlossen. Für den landwirtschaftlichen Kleinbesitz soll eine Ermäßigungsmaßnahme gegeben werden.

Um das Reichsschulgesetz. Am Sonntag, 13. November wird in Frankfurt a. M. eine Tagung von Vertretern der Deutschen Volkspartei aus allen Simultanschländern stattfinden. Das Referat hat Reichstagsabgeordneter Dr. Kunkel übernommen. Die Beratungen in Frankfurt a. M. haben den Zweck, der Sitzung des Zentralvorstandes der Partei, die am 21. November in Braunschweig stattfindet, Anträge unterbreiten zu können.

Antialkoholgesetz in Ungarn. Das ungarische Abgeordnetenhaus stimmte dem Gesetzentwurf über das Verbot der Verabreichung von alkoholischen Getränken an Jugendliche zu. Wohlfahrtsminister Vahy betonte in seiner Rede zu dem Entwurf, daß dieser nur den Schutz der Jugend bezwecke. Der Kampf gegen den Alkoholismus würde in einem besonderen Gesetzentwurf aufgenommen werden. Ein sogenanntes „Trodengesetz“ — Prohibition — könne der Minister nicht vorschlagen, da es zu sehr in die persönliche Freiheit eingreifen würde. Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf wurden verschiedene Beschlußanträge angenommen, wonach die Regierung ein vollkommenes Alkoholverbot vom Samstag bis Montag vormittag erlassen soll.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. November.

Der Wohnungsausschuß des Reichstags beriet Abänderungsgesetze zum

Reichsmietengesetz und zum Mieterschutzgesetz.

Abg. Bepthien (D. Vp.) weist darauf hin, daß die vor kurzem erfolgte Wohnungszählung ergeben habe, daß im Deutschen Reich mindestens 900 000 Haushaltungen nicht im Besitze einer eigenen Wohnung seien. Man müsse deshalb zurzeit noch in der Abschaffung der Mieterschutzbestimmungen vorsichtig sein.

Abg. Steininger (Dntl.) tritt dem Vordrucker bei, daß so lange Schutzbestimmungen für die Mieter vorhanden seien müßten, solange Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sich nicht einigermaßen decken. Da sich aber jetzt schon auf dem Wohnungsmarkt eine kleine Besserung zeige, müsse man, allerdings sehr allmählich, versuchen, zur normalen Gesetzgebung zurückzukehren.

Abg. Silberstein (Soz.) war der Ansicht, daß an dem Mieterschutz nichts geändert werden dürfe. Die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes der völligen Freiheit des Besitzes werde unerträglich sein.

Abg. Jörissen (Wirtsch.-P.) vertrat die Interessen des Hausbesitzes. Er meinte, daß die Freigabe der gewerblichen Räume keine Unzulänglichkeiten zur Folge gehabt habe. Von der Mieterhöhung von 20 Prozent kämen dem Hausbesitzer nur 2 Prozent zugute.

Abg. Tremmel (Ztr.) verlangte grundsätzlich die Aufrechterhaltung der Wohnungswirtschaft, trat aber für die Einführung des Räumungsbereichs und der Regierungsvorlage ein.

Abg. Barthel (Dntl.) lehnte die Vorlage ab. Er war der Auffassung, die Aufhebung der Zwangswirtschaft für die gewerblichen Räume habe den kleinen Existenzen die schwersten Schädigungen gebracht, und die Einführung des Räumungsbereichs würde die unerträglichen Zustände noch verschlimmern.

Reichsjustizminister Bergt hielt den Zeitpunkt für die Einführung des Räumungsbereichs für gekommen, erklärte aber, die Regierung würde darauf keinen Wert legen, wenn die Hausbesitzer tatsächlich, wie man aus den Worten Dr. Jörissens habe entnehmen können, die von der Regierung vorgeschlagene Regelung bekämpften. Was im übrigen die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft anlangte, so gehe die Regierung von dem in der Verfassung aufgestellten Eigentumsbegriff aus.

Lotales.

Gedenktafel für den 11. November.

1590 * Octavio Piccolomini, Heerführer Wallensteins, in Florenz († 1636) — 1821 * Der Dichter Fjodor Dostojewski in Moskau († 1881) — 1852 * Der österreichisch-ungarische General Franz Graf Conrad v. Hörsendorf in Peking († 1925) — 1884 * Der Naturforscher Alfred Brehm in Renthendorf (* 1829) — 1918 Waffenstillstand zwischen Deutschland und der Entente Abdankung Kaiser Karls I. von Österreich.

Die Martinsgans.

Jedes Ding hat seine zwei Seiten, sagt die praktische Lebensphilosophie, eine angenehme und eine unangenehme. Es kommt eben ganz auf den Standpunkt an, von dem aus man eine Sache betrachtet. So ist's auch mit dem Martinsgans. Der Bauer und Bürger, dem beim Gedanken an den fastigen Gansbraten am Martinsfest schon das Wasser im Munde zusammenläuft, sieht die Sache anders an als die armen Gänse es tun, die nur mit Schauder und Entsetzen an diesen allgemeinen Sterbetag von Hresgleichen denken.

Wie kommt die Gans zu der Ehre, für viele wenigstens nach der äußerlichen Seite, den Mittelpunkt des Martinsfestes darzustellen? Darüber wird mancherlei erzählt. Die eine Ueberlieferung behauptet, daß Martin, als eine Abord-

nung in seinem Kloster erschien, um ihm seine Wahl zum Bischof zu verlinken, aus Demut geflohen sei und sich in einem Gänsestall versteckt habe. Aber das Gänsestatter der Gänse und Gänseriche habe seinen Aufenthalt verraten. Danach müßten, wie auch ein altes Lied behauptet, alljährlich bis auf den heutigen Tag so viele Gänse als Sühne für diesen Verrat — eine Art Sündenfall unter den Gänsen — ihr Leben lassen.

Aber vermutlich liegt auch ein heidnischer Brauch der Martinsgans zu Grunde. Wie das Pferd bei den Germanen das dem Wolan geweihte Tier war, so war die Gans der Vogel der Freya. Pferdeopfer und Gänseopfer bilden bis in die neuere Zeit hinein die Giebelzier niederdeutscher Bauernhäuser. Beide waren Opfertiere des germanischen Erntedankfestes. Das Christentum ließ das Pferdeopfer fallen und behielt den ledernen Gansbraten als Festschmaus bei.

Der heilige Martin führt häufig neben dem Reih eine Gans im Wappen und manche Martinskirche trägt auf dem Turm, wie z. B. die Martinskirche in Worms, eine Gans als Wahrzeichen.

Wettervorhersage für Freitag. Fortdauer der jetzt herrschenden Witterung.

Der Wassersport unter Aufsicht. Wie bekannt wird, ist von staatlicher Seite beabsichtigt, im nächsten Jahre eine Vorschrift herauszubringen, wonach in Zukunft sämtliche Sportboote (Ruderboote und Kanus) auf beiden Seiten mit mindestens 10 Zentimeter großen Nummern versehen sein müssen, ähnlich wie bei Kraftfahrzeugen. Die Inhabern der Boote müssen im Besitze eines amtlichen Führerscheins sein. Gleichzeitig sollen Vorschriften über Beleuchtung der Boote und einzuhalten Abstände zwischen Sportbooten und fahrenden Schiffen der Großschifffahrt herauskommen. Anlaß zu diesem Vorgehen werden die zahlreichen Unfälle gegeben haben. Wie festgestellt wurde, handelte es sich bei allen selbstverschuldeten Unfällen durchweg um nichtorganisierte Wassersportler, die meistens noch des Schwimmens unkundig waren. Die Rudervereine und der Deutsche Kanuverband sind bei den zuständigen Behörden darum eingekommen, daß die Angehörigen ihrer Vereine von der Erfüllung vorgenannter Vorschriften befreit werden, weil bereits die anerkannten Verbänden angeschlossenen Vereine von ihren Mitgliedern Schwimm- und Fahrprüfung verlangen und Ausweise an die Mitglieder ausgeben haben, die als genügend erachtet werden können. Doch sollen die Boote der organisierten Wassersportler außer Bootsnamen und Ort Vereinszugehörigkeit bezw. Verbandsstandort führen.

Deutschlands Buttereinfuhr. Die wachsende Buttereinfuhr Deutschlands, die unsere Handelsbilanz stark bedroht, muß den Verbraucher zu der Ueberlegung führen, ob und in wie weit er zu der Verringerung der Einfuhr beitragen kann. Nicht oft genug kann der weit verbreiteten Auffassung entgegengetreten werden, daß die ausländische Butter die Qualität der deutschen Butter übertrifft. Den vereinten Bestrebungen von Landwirtschaft und Volkswirtschaft ist es trotz der großen kapitalstarken Auslandskonkurrenten gelungen, Butter und Käse in guter Beschaffenheit dem heimischen Verbraucher zur Verfügung zu stellen. Zur Unterstützung dieser Bemühungen der deutschen Wirtschaft ist die Hausfrau in erster Linie berufen, denn Deutschland führte 1913 für 2,8 Milliarden RM. Lebensmittel ein, Milch und Milcherzeugnisse waren daran zu einem Fünftel beteiligt. Die Lebensmitteleinfuhr betrug 1926 vier Milliarden und der Anteil der Milch und Milcherzeugnisse war auf ein Siebtel gestiegen. Der Gesamtwert des Einfuhrüberschusses an Milch und Milcherzeugnissen betrug 1926 448,6 Mill. RM.

Eine Warnung an die Mieterschaft. In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, daß Mieter und Vermieter gerichtliche Vergleiche schließen, wonach der Mieter sich verpflichtet, seine Wohnung ohne Rücksicht auf eine Ersatzwohnung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu räumen. Die Folge davon ist, daß solche Mieter, weil sich eine Ersatzwohnung zu demselben Zeitpunkt nicht bietet, zum angegebenen Zeitpunkt auf die Straße gestellt werden, denn die Behörde ist außer Stande, in allen diesen Fällen auch nur für die Notunterkunft zu sorgen. Es empfiehlt sich daher, solche trügerische Vergleichsabschlüsse zu unterlassen.

Von der Angestelltenversicherung. Ein Versicherter, der invalidenversicherungspflichtig war, und zur Angestelltenversicherung übertritt, braucht für die Zeit, für die er Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet, nicht auch freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung entrichten.

Der Wahlauschub zu den Vertrauensmännerwahlen in der Angestelltenversicherung. Zu den am 13. 11. 1927 stattfindenden Vertrauensmännerwahlen in der Angestelltenversicherung ist für die Versicherten die Versicherungsart als Wahlausweis vorgeschrieben. Da die Versicherungsart bei den Arbeitgebern verwahrt wird, bedarf es ihrer rechtzeitigen Ausständigung an den wahlberechtigten Angestellten. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Wahl und um zeitraubende Einzelanforderungen der Versicherungsarten vom Arbeitgeber zu umgehen, ist es zweckdienlich für den Arbeitgeber, die Versicherungsarten ohne besondere Aufforderung an die wahlberechtigten Angestellten auszuhändigen. Hierbei sei noch auf Paragraph 181 des Versicherungsgesetzes hingewiesen, wonach gegen den Willen des Inhabers die Versicherungsart nicht zurückbehalten werden darf.

Gerihtsitzung am 18. November 1926. Vorsitzender Amtsgerichtsrat Nahe, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Justizinspektor Schneider, als Gerichtsschreiber: Obersekretär Orthey.

1. Ein Direktor B. von hier wurde wegen Ruhestörung, rerursacht durch Bellen seines Hundes, angeklagt. Er erhielt eine Geldstrafe von Mk. 20.—

2. Privatklage A. und A. aus Oberursel, sowie beide Ehefrauen. Die Ehefrau A. hatte das Gerücht verbreitet, daß eine Frau B. eines nicht natürlichen Todes gestorben sei. Nach längerer Beweisaufnahme und Anhörung des Arztes, ergriff Herr Rechtsanwalt Dr. Wiefenthal das Wort. Das Urteil gegen die Ehefrau A. lautete auf Mk. 50.— Geldstrafe. Beide weiteren Angeklagten wurden freigesprochen.

3. Privatklage S. gegen L. von hier wegen Mißhandlung. Urteil Mk. 30.— Geldstrafe.

4. In der Privatklage zweier Brüder M. G. und S. G. von hier wegen Beleidigung erhielt letzterer eine Geldstrafe von Mk. 30.— und die Kosten des Verfahrens außerlegt.

Vortragsabend im Rathaus. Diesmal wird für den Verein für das Deutschum im Ausland die

Hollands-Sängerin Maria Kohle einen Vortrag halten, und zwar über: Vom Kampf und deutschen Treue im Hollenland! Der Vortrag findet Freitag abend 8 Uhr im Empfangssaal des Kurhauses statt.

Der Homburger Verschönerungsverein hat in seiner letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung die unentgeltliche Aufstellung des Aussichtsturmes „Erlöshöhe“ an die Stadtgemeinde Homburg genehmigt. Der Verschönerungsverein wollte auch den „Erlöshöhe“ der Stadt als Eigentum übergeben, da derselbe zu weit entfernt für ihren Arbeitsbezirk liegt. Die Stadt lehnte dieses Angebot ab und nun ist beschlossen worden, diesen hölzernen Turm, der infolge seines 25 jährigen Bestehens morsch geworden ist, abzubauen, damit etwaigen Unglücksfällen vorgebeugt wird. Die Vereinsstätigkeit erstreckt sich jetzt auf das Gebiet des Hardwaldes, in dem es noch reichlich Arbeit gibt. Bedauerlich wurde, daß von Seiten der Kur W. G. so wenig Interesse für die ehrenamtlichen Arbeiten des Vereins gezeigt wird.

Wochenbericht für die Zeit vom Donnerstag, den 3. Novbr. bis einschli. Mittwoch, den 9. November 1927. 1. Arbeitsuchende: a) am Schlusse des Stichtages waren noch verfügbar 776 männl., 91 weibl., 876 insgesamt. b) Neumeldungen in der Zeit vom Donnerstag der Vorwoche bis zum Schlusse des Stichtages 50 männl., 12 weibl., 62 insgesamt. c) am Stichtag der Vorwoche waren verfügbar 760 männl., 81 weibl., 841 insgesamt. 2. Offene Stellen: a) am Schlusse des Stichtages waren noch verfügbar 42 für männl., 8 für weibl., 50 zusammen. b) Neumeldungen in der Zeit vom Donnerstag der Vorwoche bis zum Schlusse des Stichtages 22 für männl., 7 für weibl., 29 zusammen. c) am Stichtag der Vorwoche waren verfügbar 9 für männl., 19 weibl., 28 zusammen.

Wählerversammlung. In der von den Freien Gewerkschaften auf heute abend 8 Uhr einberufene Wählerversammlung im Saale der Neuen Brücke spricht nicht der Genosse Abrahamson, sondern der Vorsitzende der Allg. Ortskrankenkasse Frankfurt a. M., Genosse L. Dornau.

Eingemeindungsfragen.

Die Neuregelung vor dem Landesauschuss.

Der Landesauschuss von Wiesbaden beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der vom Minister des Innern beabsichtigten Vorlage über die Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt. Durch die beabsichtigte Neuregelung sollen vereinigt werden mit dem Stadtkreis Frankfurt: die Landgemeinden Fachsenheim des Kreises Hanau, die Landgemeinden Schwabheim, Sossenheim, Griesheim, Nied und die Stadtgemeinde Höchst. Somit wird gebildet ein „Main-Taunus-Kreis“ aus dem Stadtkreis Höchst, sowie aus folgenden Gemeinden des Landkreises Wiesbaden: Nauorb, Auringen, Wildschaffen, Medenbach, Bredenheim, Nastadt, Nordensicht, Walldau, Diedenbergen, Dellenheim, Massenheim, Weilbach, Wilters, Eddersheim, Flörsheim, Hochheim, sowie ferner aus den Landgemeinden des Ober-Taunuskreises: Glashütten, Schloßborn, Ehlhalten, Eppenhain, Ruppertsbain, Eppstein, Fischbach, Bornau, Kellheim, Altenhain, Neuenhain, Schwalbach und Niederhöchstadt.

Mit der Stadtgemeinde Wiesbaden werden vereinigt: die Landgemeinden Dohheim, Frauenstein, Georgenborn, Erbenheim, Bierstadt, Kloppenheim, Felsch und Rambach.

Im Prinzip erklärte sich der Landesauschuss mit der Vorlage des Innenministers einverstanden, empfahl jedoch folgende Änderungen: Vom Stadtkreis Wiesbaden sollen außer den in der Vorlage erwähnten acht Orten noch Hochheim und diejenigen Orte, die dies selbst wünschen, mit dem Stadtkreis Wiesbaden vereinigt werden; ferner sollen die Interessen des Ober-Taunuskreises genügend gewahrt bleiben.

Nievern. (Bürgermeister Verndt wieder gewählt.) Der wegen umfangreicher Wahlschaffungen unter Auflage gestellte, aber durch die Hindenburgkandidatur bezagelte Bürgermeister A. D. Verndt in Nievern wurde bei der Bürgermeisterwahl mit überwiegender Stimmenmehrheit wiedergewählt. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich die Aufsichtsbehörde zur Bestätigung dieser Wahl verhält.

Wiesbaden. (Geschworenen-Auslösung.) In der am 5. Dezember beginnenden diesjährigen vierten Schwurgerichtsperiode am hiesigen Landgericht wurden folgende Personen als Geschworene bestimmt: Gast- und Landwirt Heinrich Meyer-Dürsdorf bei Kapfenbogen, Tapezierermeister Hermann Jaehle-Wiesbaden, Kaufmann Valentin Heinrich-Schwabheim a. M., Kaufmann Philipp Kunz-Hochheim am Taunus, Kaufmann Heinrich Philipp Christ-Erbenheim und Dachdeckermeister Adolf Dries-Rüdesheim a. Rh.

Mainz. (Der Ueberfall auf das Stationsgebäude vor Gericht.) Vor dem Schwurgericht der Provinz Rheinhessen hatten sich der Arbeiter Reinhold Wegner aus Nieder-Telesheim, der Bergmann Kajzar Rolf aus Hamm und der Arbeiter Arthur Anoll aus Waddeburg zu verantworten. Sie werden beschuldigt, in der Nacht zum 14. Juli d. J. einen Ueberfall auf das Stationsgebäude in Marienborn bei Mainz unternommen, den dort befindlichen Kassenschatz erbrochen und entleert und die anwesenden Beamten mit vorgehaltenen Revolvern bedroht zu haben. Das Gericht fällt folgende Urteile: Anoll erhält eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren, Wegner 5 Jahre und Rolf 4 1/2 Jahre Gefängnis.

Aus aller Welt.

Kommerzienrat Siegel Opfer des schwarzen Montag? Der tragische Selbstmord des Kommerzienrats Siegel in der Kaiserallee in Berlin ist, wie die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergeben haben, auf einen Vermögensverfall zurückzuführen. Man wird in der Annahme kaum fehlgehen, daß Kommerzienrat Siegel die Tat unter dem Eindruck des Kurssturzes an der Berliner Börse verübt hat.

Mord und Selbstmord. In Friedenstedt bei Erfurt ermordete der 19jährige landwirtschaftliche Arbeiter Heinz Schlüter auf bestialische Weise eine 61jährige Witwe, nachdem er die Frau zu vergewaltigen versucht hatte. Mit einem Küchenmesser brachte er ihr einen bis auf die Wirbelsäule gehenden Stich in den Hals bei, dann schlug er mit einem Dreifuß auf sie ein und erdrosselte sie schließlich mit einem Strick. Nach der Tat versuchte er sich zuerst mit Arsenik zu vergiften und tötete sich dann durch einen Schrotschuß in den Unterleib.

Ein dreijähriger Knabe verbrennt sein Arbeitskleid. In Burgweiler (Saarland) hatte das Ehepaar Baum eine drei Kinder am Abend allein zu Haus gelassen. Der dreijährige André sollte über die beiden jüngeren Brüder wachen. Als der kleine Marcel zu weinen begann und nicht zu beruhigen war, geriet André in Zorn, holte Brennspiritus herbei und übergieß das Kind damit. Dann zündete er das Bettchen an, das bald lichterloh brannte. Nachdem die beiden Augenblicke heimkommenden Eltern das Kind den flammenden Entschlüssen konnten, starb es an den bereits erlittenen schweren Brandwunden.

Flugzeugabsturz. Wie Savas aus Straßburg gemeldet wird, ist ein mit drei Personen besetztes Flugzeug bei Enzheim abgestürzt. Der Pilot wurde getötet, ein Passagier wurde schwer verletzt, während der zweite Passagier unverletzt davonkam.

Ein schwerer Unglücksfall. Am Paarberg bei Wien ereignete sich bei einem Schulausflug ein schweres Unglück. Die Kinder vergnügten sich mit Spielen im Sande, als sie plötzlich aus einer Höhe von zwei Metern ein mächtiger Sandblock loslöste und herabstürzte, zwei achtjährige Knaben unter sich begräbend. Dem Lehrer gelang es, den einen aus den Erdbmassen zu befreien; er hatte eine Verletzung an der Schulter davongetragen. Der zweite konnte nur noch als Leiche geborgen werden.

Sabotage auf der Niederberg-Radrennbahn. Der unter dem Verdacht einer Sabotage des Niederberg-Rennens in Wien verhaftete Rennfahrer Jellinek gestand ein, Mängel auf die Rennstrecke gestreut zu haben und gab als Motiv dafür an, daß ihm und den anderen Mitgliedern der österreichischen Rennfahrervereine darum zu tun war, die Abhaltung des Rennens des Österreichischen Motorfahrervereins, mit dem ihr Klub Differenzen hatte, zu verhindern. Die an der Sabotage beteiligten Klubkollegen Jellineks wurden ebenfalls verhaftet. Gegen alle vier Personen wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Letzte Nachrichten.

Finanzkontrolle über die Städte.

Berlin, 10. November. In aller nächster Zeit soll ein Beamter des Reichssparkommissars delegiert werden, um die Gestaltung der Gemeindefinanzen zu überwachen. Die Ausgaben dieses Beamten werden bei den Gemeinden dieselben sein, wie diejenigen des Reichssparkommissars in bezug auf die Finanzen des Reiches. Man verspricht sich von dieser Regelung eine Einschränkung solcher Ausgaben, die nicht immer für unbedingt notwendig gehalten werden, wie z. B. die Vereinstellung größerer Mittel für Ausstellungszwecke usw.

Opfer des Berufes.

Hamborn, 10. November. Auf Schacht Neumühl wurde ein Arbeiter von einem Wagon gegen einen Stein gedrückt und tödlich verletzt. — Im Thomsaswerk der August Thyssen-Hütte wurde ein Arbeiter von einer Stachlflamme so schwer verbrannt, daß er bald darauf seinen Verletzungen erlag.

Folgen des Gilbertbriefes.

München, 10. November. Im Bayerischen Landtag erklärte Finanzminister Dr. Schmelze, eine Folge der von dem Reparationsagenten unternommenen Schritte sei schon eingetreten, denn es sei zweifelhaft, ob Bayern seinen Anleihenbedarf während der nächsten zwei Jahre werde decken können. Der Minister mahnte in diesem Zusammenhang das Reich erneut, die bayerischen Forderungen zu erfüllen. Die Reparationsleistungen seien nur möglich, wenn die deutsche Wirtschaft stärker werde als sie vor dem Kriege gewesen sei. An den jetzigen Verhältnissen vermöge auch ein Finanzdiktator nichts zu ändern. Größte Sparsamkeit in Reich und Ländern sei dringend geboten.

Ausweisung eines russischen Industrievertreters aus Ägypten.

Kairo, 10. November. Der Minister des Innern hat der amerikanischen Gesandtschaft mitgeteilt, einer der hier sich aufhaltenden Vertreter der russischen Baumwollindustrie namens Semnod sei der Verpflichtung, sich jeder kommunistischen Propaganda zu enthalten, nicht nachgekommen; er werde deshalb gebeten werden müssen, das Land zu verlassen. Die Mitteilung an die amerikanische Gesandtschaft erfolgte, weil Semnod Inhaber eines amerikanischen Passes ist.

Freigabe des Dampfers „Tschilcherin“.

Alexandria, 10. November. Durch Urteil des Gemischten Gerichtshofes ist die Freigabe des beschlagnahmten russischen Dampfers „Tschilcherin“ erfolgt. Das Schiff, das als Wiedervergeltungsmaschine für die Beschlagnahme des Dampfers „Costi“, früher „Inkermann“, durch die Sowjetbehörden festgehalten worden war, wird sofort abfahren.

Wahlen in Amerika.

New York, 10. November. In verschiedenen Staaten und Kommunen fanden gestern Wahlen statt, bei denen es sich lediglich um lokal-politische Fragen handelte. Sie sind fast ohne Zwischenfälle verlaufen. In Louisville (Kentucky), wo der scharfe Wahlkampf zwischen den demokratischen und den republikanischen Gouverneurskandidaten noch unentschieden ist, wurden zwei Wähler in einer Schießerei getötet. In Wilkes-Barre (Pennsylvania) kam es verschiedentlich zu Tumulten, da Wählerinnen wegen versuchten Wahlbetrugs beschlagnahmt wurden. Im Staate New York zeigt der Wahlausfall eine Stärkung des Prestiges von Gouverneur Smith, der in der letzten Zeit wiederholt als möglicher demokratischer Präsidentschaftskandidat genannt wurde. In Detroit wurde ein Prohibitionsgegner zum Bürgermeister gewählt. Auch in Ohio hat sich in dem Amt der Wahlen eine prohibitionsfeindliche Stimmung gezeigt.

Die New Yorker Untergrundbahnbauteile.

New York, 10. November. Die 300-Millionen-Vorlog zur Beschaffung der Mittel für den geplanten Ausbau des Untergrundbahnnetzes wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Eigentumsrückgabe und Dawes-Plan.

Washington, 10. November. Politische Kreise weisen darauf hin, daß das Herannahen der Höchstzahlungen des Dawes-Planes eine baldige Erledigung der Rückgabe des deutschen Eigentums um so dringender geboten erscheinen lassen, als die Eigentumsrückgabe die Konvertierung und Reemissionen erleichtere.

Die Fahrt der „Emden“.

Comodore Ribadavia (Argentinien), 10. November Kreuzer „Emden“ ist hier eingelaufen.

Ein japanische Erfindung. Nach einer Meldung der Indo-Pacific sollen zwei Professoren von der Universität Tokio ein Mittel entdeckt haben, das es ermöglicht, daß Flugzeuge mit verlangsamter Geschwindigkeit aufsteigen und landen können.

Salbmast um den Alkohol.

Eine Rundgebung der belgischen Gastwirte.

In Brüssel veranstalteten anläßlich der Eröffnung des Parlaments der Nationale Bund der belgischen Gasthausbesitzer und der Nationale Verband der belgischen Gastwirtschaften im Einvernehmen mit den großen Handelsvereinen des Landes eine Rundgebung gegen die Prohibition und die Beschränkungen.

Der leitende Ausschuss zählt die Zahl der Manifestanten, die sich an der Rundgebung gegen die Prohibition vor dem Parlament beteiligten, auf 50 bis 80 000 Personen. Eine Abordnung überreichte dem König eine Denkschrift. Es kam zu keinem Zwischenfall. In verschiedenen anderen Städten waren die meisten Verkaufsstellen geschlossen, insbesondere die Cafés, Restaurants und Konditoreien. Diese hatten ebenfalls Salbmast gestlagt.

Gerihtliches.

Das Urteil im Gattentötschungsprozeß Vorchardt. Das Schwurgericht Berlin verurteilte den Kaufmann Bruno Vorchardt wegen Tötschlags an seiner Ehefrau zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 9 Monaten Untersuchungshaft.

Ein früherer Reichswehrangehöriger wegen Spionage bestraft. Von dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde der ehemalige Wachmeister eines Reichswehrregiments Heinrich Wimmer aus Gomaringen wegen Verrats militärischer Geheimnisse zugunsten des französischen Nachrichtendienstes zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren neun Monaten und fünf Jahren Ehrverlust, sowie zur Entfernung aus dem Heere verurteilt.

Zum Tode verurteilt. Das Anhaltische Schwurgericht in Dessau verurteilte den Kaufmann Erich Schröter aus Leipzig, der im Juni den Rittergutsbesitzer Klepp niedergeschossen und dessen Sohn schwer verletzt hatte, wegen Mordes zum Tode. Schröter ist dadurch verurteilt, daß seine Mutter kein Erbgut vor dem Kriege an Klepp verkauft und dieser eine Resthypothek während der Inflationszeit zurückgezahlt hat. — Der Gerichtsvorsitzende empfahl eine Begnadigung, da Schröter aus verletztem Rechtsgefühl gehandelt habe.

Radiochau.

Sendekette Frankfurt a. M. (Wellenlänge 428,6).

Freitag, 11. November: 13 Uhr: Schallplatten-Konzert. Spanische Musik. 15.30 Uhr: Die Stunde der Jugend: Die Verurteilung des Metallgewerbes. Für Kinder vom 12. Jahre ab. 18.30 Uhr: Hausfrauen-Nachmittag: Elektrifiziert als Licht- und Wärmequelle. 17.45 Uhr: Die Lesestunde: Aus Wogars Briefen. 18.30 Uhr: Stunde des Südwestdeutschen Radio-Klubs. 19 Uhr: Stunde der Frankfurter Zeitung. 19.30 Uhr: Zwanzig Minuten Fortschritte in Wissenschaft und Technik. 19.50 Uhr: Film-Wochenschau. 20.00 Uhr: Uebertragung aus dem großen Saal des Saalbauers: Viertes Freitagskonzert der Frankfurter Musikgesellschaft. Abschließend: Uebertragung von Radio-Tanzmusik.

Handelsteil.

Frankfurt a. M., 9. November.

— **Devisenmarkt.** Die Mark stellte sich auf einen Kurs von 4,1970 Rm. je Dollar und 20,44 Rm. je englisches Pfund.

— **Effektenmarkt.** Nach uneinheitlichem Beginn war die Tendenz besessigt; es waren sogar Steigerungen zu verzeichnen.

— **Produktenmarkt.** Es wurden gezahlt für 100 Kg. in Rm.: Weizen 22.75—26, Roggen 25, Sommergerste 26—28, Hafer inländ. 22.75—24, Mais 19—19.25, Weizenmehl 37.75—38.25, Roggenmehl 34.25—34.75, Weizenkleie 13, Roggenkleie 14.

Jiracitlicher Volkesdienst.

Vorabend 4.30, morgens 9, Nachmittags 3.30, Sabbatende 5.35, Werktags morgens 7, abends 4.30 Uhr.

Eingefandt.

„Sportplatz“ Sandelmühle. Im ganzen Ober-Taunuskreis, in jedem Dörfchen ist keine so schlechte Sportanlage als in Bad Homburg. Warum wird hier nicht von Seiten der Stadt etwas getan? Es ist wirklich bedauerlich, wie der südliche Platz an der Sandelmühle aussieht. Es sind doch mehrere Vereine, die auf das Plätzchen angewiesen sind, trainieren doch mitunter zu gleicher Zeit Mitglieder drei verschiedener Vereine auf dem Platz. Der Platz selbst ist wie eine Wüste, viel Sand, der das Laufen erschwert und der bei trockenem Wetter aufgewirbelt, sich auf die Lunge setzt. Von Körpererleichterung kann hier absolut gar keine Rede sein, im Gegenteil, die, die dort hingehen um sich zu erholen, gehen ja wohl mitgenommenem vom Platze, als sie vorher waren. Ein nobilitäres Springgrüßchen ist auch vorhanden, was aber nicht die Stadt, sondern ein hiesiger Verein sich angeeignet hat. Der Umkleideraum ist in einer Verkleinerungsanstalt, das ist doch skandalös. Wo ist hier noch Hygiene? Wo immer von einer Erleichterung von getrunkenen Jägerd gestrichelt und gepöbelnd wird! Wo sind hier alle schönen Lehren der Reichsgesundheitswoche, die wohl noch allen im Gedächtnis ist. Wo ist all' dies? Ein Seebadmarkt haben wir ja, aber eine Sportanlage wäre notwendiger gewesen. Diejenigen Mitglieder der Vereine, die Langstrecken oder Kurzstrecken laufen, können nicht trainieren, da keine Laufbahn vorhanden ist, es sei denn, daß sie abends spät in der Dunkelheit in den Subiläumspark gehen und dort verfolgt von Hundben einige Runden laufen. Genug gibt es, die nach gelander Arbeit abends im Sommer nach Frankfurt führen und dort bei befreundeten Vereinen trainierten. Das brauchte alles nicht zu sein. Es ist Recht und Pflicht der zuständigen städtischen Körperschaften hier sofortige Abhilfe zu schaffen. Die Mühlegrube auf der Sandelmühle ausgebaut unter Hinzuziehen der anliegenden Wiesen, gäbe eine schöne Anlage, aber zum mindesten müssen zwei Plätze zur Verfügung stehen, da zu viel Vereine da sind.

H. M.

Aufruf

zur Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Bad Somburg v. d. H.

Die Wahl findet statt am 12., 13., 14., 15. und 16. November 1927.

Du Mitglied der Ortskrankenkasse!

Willst Du eine Verwaltung der Kasse, frei von allen parteipolitischen Bestrebungen? — Willst Du tüchtige Vertreter aller Berufsstände in der Verwaltung? — Willst Du einen unparteiischen, gewissenhaften und leistungsfähigen Beamenkörper? — Willst Du ein geordnetes Kassenwesen? — Willst Du, daß christlicher Geist zur Auswirkung kommt in der Sozial-Versicherung? Dann bleibe am Wahltag nicht zu Hause, sondern gehe zur Wahl!

Und wähle die Liste 1.

Diese Liste enthält aus den unterzeichneten Berufsgruppen und Vereinen sorgsam ausgesuchte aufrechte Männer und Frauen, die Deine Interessen gewissenhaft, uneigennützig und unermüdlich wahrnehmen werden.

Die Wahl ist sehr wichtig!

Der zu wählende Ausschuss bestimmt die Höhe der Beiträge und den Umfang der Kassenleistungen, insbesondere die Höhe des Krankengeldes. Er wählt den Vorstand, der die Geschäfte führt. Er wählt ferner die Vertreter der Versicherten beim Versicherungsamt und im Ausschuss der Landesversicherungsanstalt. Die Versichertenvertreter in diesem Ausschuss wählen wiederum die Versichertenvertreter beim Oberversicherungsamt. — Somit bildet der Ausschuss der Krankenkasse den Unterbau für die Versichertenvertretung in der gesamten Sozialversicherung!

Deshalb ist diese Wahl und Deine Stimme dabei so äußerst wichtig! Wenn Du nicht wählst, gibst Du andern das Recht in die Hand, über Dich und Dein Wohl zu bestimmen ohne Dich zu fragen! Darum, Du Mitglied der Ortskrankenkasse! Du hast das Recht zu wählen, Du hast aber auch die Pflicht zu wählen! Du erhältst eine Wahlkarte als Ausweis! Vergiß nicht, sie zur Wahl auch mitzubringen!

Die Stimmzettel werden an den Wahllokalen ausgegeben.

Die Wahl findet statt:

Am 12. Nov. nachm.	von 12 bis 6 Uhr in Bad Somburg (neue Brücke)
„ 13. „ vorm.	„ 8 „ 12 „ in „ (neue Brücke)
„ 13. „ nachm.	„ 2 „ 6 „ in „ Airdorf (Grünen Baum)
„ 14. „ „	„ 4 „ 8 „ in Friedrichsdorf
„ 15. „ „	„ 4 „ 8 „ in Köppern
„ 16. „ „	„ 4 „ 8 „ in Oberstedten

Komme also und wähle die Liste No. 1

des christlichen Gewerkschaftskartells und der angeschlossenen Berufsgruppen.

Christliches Gewerkschaftskartell.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband
Kath. Kaufm. Verein
Evangel. Volksvereinigung Somburg
Kath. Arbeiter-Verein Airdorf
Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein Somburg

Kath. Männerverein Somburg
„ Gesellenverein „ Airdorf
Arbeitsorganisation der Landwirte
Ev. Jungfrauenverein Somburg
Notaburgverein Somburg
Elisabethenverein „

Kath. Marien-Verein Somburg
Vaterländischer Frauenverein
Kath. Jungfrauenverein Airdorf
Schwesternschaft vom Roten Kreuz
Deutsch-Nat. Frauengruppe
Katholischer Frauen- und Mütterverein Somburg

Spart durch S & F!

Wir bieten Ihnen durch unsere direkten Einkäufe in den Produktionsländern, sowie durch unsere vollendete Organisation in Form niedrigster Preise bei bewährter Qualität besondere Vorteile.

Geräucherter Blutwurst	Pfd. 0.88
Leberwurst, Ia.	„ 0.88
Schnitzfleisch	„ 1.90
Pflockwurst	„ 1.90
Hollsteiner Cervelatwurst	„ 2.00

Saferflocken	Pfd. 30
Weizengries	„ 30
Graupen	„ 30
Vollreis Ia	„ 26
Tafelreis	Pfd. 32, 40

Neue Belgen	Pfd. 0.40
Tanus-Kastanien 3-	„ 0.40
Erbsen, fr. geröll.	„ 0.58

S & F Magnetmehl

Allerfeinstes Konfektmehl	Pfd. 0.30
Feinstes Auszugsmehl	„ 0.27
Tafelmargarine	„ 0.65
Statt Butter	„ 0.90
Mönch Gold Sultaninen	1/4 „ 0.14

Norweger Vollheringe	3 Stck. 25
Holländer Vollheringe	3 „ 32
Schweizerkäse	Pfd. 1.80
Edamer 20%	„ 1.00

Ill. Ochsenmaulsalat 2-	0.95
„ 30, 52 und 58 Pfg.	0.52

Schade & Füllgrabe

Luisenstraße 38.
Kaffee-, Schokoladen-, Konfitüren-Spezialgeschäft
(6613) Luisenstrasse 81.

Frisch von der See

Cabliau Ia. per Pfd.	35 Pfg.
Brätschellisch	per Pfd. 30 Pfg.
Goldbarlach	per Pfd. 35 Pfg.
Seelachs ohne Kopf im Auschn. p.	Pfd. 45 Pfg.
Fluh- und Seelische	billigst

Große Auswahl in allen Sorten Räucherfische und Marinaden
Gebäcken Fische
per Pfd. 70 Pfg.
täglich frisch
W. Dauenschäfer
Luisenstr. 50
Waisenhausplatz
6615) Telefon 404

Empfehle täglich frisch eintreffend

feinste Schlagjahne (geschlagen u. ungeschlagen) feinst
Vollmilch Siebkäse Ia vollfett Vollkornkäse Schweizer ohne Rinde in Schachteln u. lose vollfetter Edamer Ia Slangenlimburger feinstler Romadour Slangenkäse (6616) Gauskäse Bauernhandkäse sowie feinst holl. Süßrahmbutter per Pfd. 2.30 Mark
Ferdinand Lipp
Obweggasse 3 Tel. 1109

Versteigerungs-Anzeige!

Freitag, den 11. Novbr. ds. Js., vormittags 10 Uhr versteigere ich im Waden Dullenstraße 74, aus einem Nachlaß und teils wegzugshalber erst lassiges Mobiliar und andere Gegenstände.

Ein Salon in Palsander

best. aus: Sofa, 1 Sessel, (Seidenbezug), Damenschreib-isch (Diplomat, 1 Stierstank, 1 Tisch, 4 Polster-ühle.

1 prachtv. Divan mit Umbau, Facellespiegel (all Mahagoni), 2 Stuhlseffel, 2 Polsterseffel.

1 Silberschrank in Nubbaum pol., 1 oval. Salon-isch pol., 1 gut erh. Teppich 2,50 auf 3,50 mtr. 1 gr. Spiegel im Goldrahmen, 1 Kommode, 1 Ausziehtisch, 3 Nachtschränken, 1 Dienerschaftsbett, Gasbratofen (weiß emal.), 1 elektr. Kasser, 2 silb. Tafelaufsätze, 1 Tellerständer, 1 Bowle, diverse Aufstellfächer und vieles andere.

Ferner aus and. rem Auftrag für Rechnung dessen, den es angeht, 1 Partie neues Emaillegeschirr.

hieran anschließend

nachm. 2 Uhr daselbst Fortsetzung der Versteigerung bezw. freihändiger Verkauf von

Polzwaren

Es werden die Restbestände zu fast jedem annehmbaren Gebote abgegeben.

Karl Knapp

beidgiger Tagator und öffentlich angestellter Versteigerer für den Oberlaunskreis.

6614

Telefon 1067

Befichtigung 1 Stunde vorher.

Allg. Ortskrankenkasse Bad Somburg v. d. H.

In den letzten Monaten wurde von uns in zahlreichen Fällen festgestellt, daß Versicherte von ihrem Arbeitgeber nicht mit ihrem richtigen Arbeitsverdienst gemeldet waren. Auch kam es öfters vor, daß die Anmeldung von neu eingetretene Beschäftigten verspätet und unter Angabe eines falschen Eintrittsdatums erfolgte. In nächster Zeit wird eine Nachprüfung der Meldungen in den Betrieben erfolgen und werden die Herren Arbeitgeber ersucht, etwa unterlassene Meldungen von Lohnverhältnissen oder vergessene Anmeldungen von Versicherungspflichtigen in ihrem eignen Interesse umgehend nachzuholen.

Bad Somburg v. d. H., den 8. November 1927.

Der Vorstand

6611)

Schmidt.

Frische Seefische äußerst preiswert!

Cabliau ohne Kopf	Pfd. 30 Pfg.
blo. gepuhl i. A.	45 Pfg.
Brätschellisch	Pfd. 30
Schellisch o. R.	40 „
blo. gepuhl i. A.	50 „
Seelachs i. A.	45 „
sowie Nordsee Schellisch,	Cabliau, Holzungen,
Morlans etc.	(6617
Neue Marinaden und	Räucherwaren.
Neue holl. und norweg.	Seringe Stck. 10 Pfg.
Wih. Feld,	Marklaube
	Tel. 58

Täglich frische Schlagjahne geschlagen und ungeschlagen.
Ia. Dick-Sauerrohr
Speise-Siebkäse
frische Sted- und Trink-eier Stck. 18 Pfg.
Kaffee-Import fein und kräftig, 1/4 Pfd. 79, 80 und 100 Pfg.
Gleichzeitig empfehle meine Kaffee-Milch-Brüh-säckchen
O. Hubel, Thomasstr. 3
Telefon 818.

Aufruf!

Versicherte der Allgemeinen Ortskrankenkasse Somburg.

Wollt ihr eine fortschrittliche Verwaltung der Kasse?

Wollt ihr die Karenzzeit abgeschafft haben?

Dann wählt die Liste 2

der Freien Gewerkschaften!

Nicht katholisch, nicht evangelisch, sondern sozial denkende Männer und Frauen

müssen in den Ausschuss!

Darum wähle nur

die Liste 2

Das Freie Gewerkschaftskartell Somburg und Umgebung.
S. A.: Schmidt.

Der Konkurs Himmelsbach & Co.

Die Interessen der Gläubiger.

In einer Gläubigerversammlung vor dem Amtsgericht Freiburg in dem Konkurs Himmelsbach & Co. gab der Konkursverwalter einen eingehenden Bericht über die Lage der Gläubigerinteressen, der eingehend diskutiert wurde. Insbesondere wurde von einem Gläubigervertreter die Regreßfrage der Verwaltung eingehend erörtert. Im Gegenjah dazu verneinte der Konkursverwalter Regreßansprüche gegenüber der Verwaltung. Solche könnten nur von den Aktionären geltend gemacht werden, die in diesem Falle mit der Verwaltung identisch seien.

Der Konkursverwalter teilte mit, daß die Großgläubiger bereit wären, den Warengläubigern eine bevorzugte Befriedigung ihrer Forderungen zuzugestehen, soweit diese einzelnen Forderungen 10 000 Mark nicht überschreiten würden und zwar bis zu 2000 Mark mit 100 Prozent, allerdings unter der Voraussetzung, daß die bayerische Regierung ihre Ansprüche an die Konkursmasse in Höhe von 3 1/2 Millionen Mark nicht geltend mache.

Der Konkursverwalter teilte ferner mit, daß die Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Himmelsbach, deren Teilhaber die letzten Aktionäre der Himmelsbach & Co. seien, noch Ansprüche aus dem Liquidationserschadengesetz an das Reich haben in ungefährer Höhe von einer Million Mark. Diese Ansprüche seien bei der Liquidation der Offenen Handelsgesellschaft nicht mit in die Aktiengesellschaft eingebracht worden. Die Anspruchsberechtigten erklärten sich bereit, 60 Prozent der zu erwartenden Entschädigung an die Konkursmasse abzugeben mit der Bedingung, daß daraus die Angestellten- und Beamtenpensionen voll befriedigt würden. Auch dies könne natürlich nur geschehen, wenn der bayerische Staat auf seine Schadenersatzansprüche auf den Coup supplementaires verzichte. Die Gläubigerversammlung beschloß, 20 000 Mark-Forderungen aus der Geschäftsaufsichtszeit zu befriedigen.

Sie gab ferner einstimmig dem Konkursverwalter die Genehmigung, die Betriebe bis zum Jahresende vorläufig aufrecht zu erhalten, um einer Entwertung der Anlagen durch Stilllegung vorzubeugen, und die eingeleiteten Verkaufsverhandlungen zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Der Bericht des Konkursverwalters ergab, daß die Liquidation sich für die Gläubiger günstiger gestaltet, als angenommen wurde.

Amerika als Gläubigerstaat.

Washington, 9. November. Nach einer Zusammenstellung des Schatzamtes sind am 15. Dezember folgende Ratenerforderungen fällig: Von England 92 575 000 Dollar, von der Tschechoslowakei 1 500 000 Dollar, von Belgien 1 125 000 Dollar, von Polen 1 000 000 Dollar, ferner kleinere Beträge von Finnland, Ungarn, Lettland, Litauen und Estland von insgesamt 96 574 000 Dollar. Laut Associated Press wariet das Schatzamt, daß Frankreich nach den Frühjahrswahlen Vorschläge auf Forderung der Kriegsschulden unterbreiten werde, andernfalls müsse es im August 1928 für Kriegsmaterial 400 Millionen Dollar zahlen. Als vorläufig unerschwinglich wurden vom Schatzamt 250 Millionen Dollar von Rußland und 16 Millionen Dollar von Armenien abgegriffen.

„Beseitigung der kleinen Länder“.

Und andere Forderungen der Führertraktung.

Überregierungsrat Dr. Adamy-Berlin forderte u. a. auf der Führertraktung ein Vetorecht für den Reichsfinanzminister bei parlamentarischen Bewilligungen von neuen Ausgaben, für die eine Deckung nicht vorhanden ist. Dr. A. H. Düsseldorf unterwies die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten durch Weiterentwicklung der jetzigen Reichsverfassung und verlangte u. a. Beseitigung der nicht mehr existenzberechtigten kleinen Länder und der nicht weniger als 128 Ämtler. Die Verwaltungsreform müsse unbedingt ausgearbeitet werden.

Staatsbankrott

führen, die aber beileibe nicht mit Zentralismus verwechselt werden dürfe. Preußen müsse zum Reichsland werden, an das sich die nicht lebensfähigen kleinen Länder anschließen könnten.

Außer Acht der inneren Unmöglichkeit des Parlamentarismus, um Handeln zu kommen, müßten die maßgebenden unabhängigen Organisationen von Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk und Arbeiterschaft verbieten, einen gemeinsamen, konkreten Vorschlag für Verfassungs- und Verwaltungsreformen auszubringen.

Der Vater Erbe

Roman von Otto Elster

20. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Eine Zeitslang nach jener peinlichen Szene, in der Edgar ihr einen unehrenhaften Erwerb des Geldes vorgeworfen, schien es, als ob die Reue und Besserung des leichtsinnigen Mannes anhalten würde. Er blieb zu Hause und beschäftigte sich, so gut er konnte. Er fragte auch nicht mehr nach der Herkunft des Geldes, aber in seinem Inneren beobachtete, suchte und spionierte er, und schließlich fand er einen Brief des Vaters seiner Frau, durch welchen er die wahre Sachlage erfuhr. Jetzt triumphierte er. Mit lächelnder Miene überreichte er seiner Gattin den Brief. Vina erbleichte. Sie erinnerte sich der Drohung ihres Vaters, sie nicht mehr unterstützen zu wollen, wenn sie Edgar von dieser Unterstützung Mitteilung machte.

„Ich fand den Brief zufällig“, sagte Edgar lächelnd, „und nahm mir die Freiheit, ihn zu lesen. Weshalb hast du mir nicht offen gesagt, daß dein Vater uns aus der Not hilft? Ich bin dem alten Herrn ja nur dankbar, daß er sich endlich hat erweichen lassen. Ich liebe wirklich den Grund nicht ein, weshalb du mir das verheimlichen solltest.“

„Verzeihe mir, Edgar, ich gehorchte nur einem Befehle meines Vaters. Glaube mir, daß es mir schwer genug geworden ist, so zu handeln.“

„Ja, lügen kannst du nicht, das weiß ich schon“, lachte er freundlich. „Aber in dem Befehle meines Vaters erkenne ich seinen Charakter wieder. Stets hatte er mit Heimlichkeiten und dunklen Plänen zu tun, in die er niemand hineinblicken ließ. Aber jetzt werde ich einmal an ihn schreiben und um eine größere Summe bitten, damit ich mir ein Geschäft gründen kann.“

„Du es nicht, Edgar“, bat Vina zitternd, „schreibe nicht an ihn. Er würde dir deine Bitte rundweg abschlagen und mir die Unterstützung entziehen. Laß ihn lieber in dem Glauben, daß du nichts von seinen Geldsendungen weißt.“



Lloyd George's späte Erkenntnis

Die Entente: Verdammt, dieser Tattergreis läßt sich auf seine alten Tage mit dem Frauenzimmer ein!

Gerichtliches.

Der Prozeß gegen den Herzog von Ratibor. In dem Prozeß in Ratibor gegen den Herzog von Ratibor, der auf der Jagd seinen Pudel erschossen hatte und deshalb wegen fahrlässiger Tötung unter Anklage gestellt wurde, wurde der Herzog bei der Zeugenvernehmung von allen Seiten als vorzüglicher Jäger bezeichnet. Nachmittags fand an der Unglücksstelle ein Totaltermin statt.

Todesurteil nach sieben Jahren. Der Pole Pysztch-gowski, der vor sieben Jahren in der Nähe des Rittergutes Böhlen zwei jüdische Händler aus Leipzig erschlagen und um 150 000 Mark beraubt hatte, und der mit seiner Beute über die polnische Grenze entkommen war, wurde, nachdem er im April aufgegriffen worden war, vom Raumburger Schwurgericht zum Tode verurteilt.

Kleine Chronik.

Ein spanischer Expres verunglückt. In der Nähe von Escorial entgleiten infolge Schienenbruchs fünf Waggons des Nordwestexpres. Im Speisewagen waren gerade 40 Personen beim Kaffee. Der Speise- und der Schlafwagen stürzten eine hohe Böschung hinab und wurden vollständig zertrümmert. Wie durch ein Wunder gab es keine Toten, jedoch wurden 20 Personen zum Teil schwer verletzt.

Wiederaufstellung des Denkmals Friedrichs des Großen in Washington. Washingtoner Kreise befaßten sich mit dem Gedanken, das Denkmal Friedrichs des Großen in Washington, das während des Krieges im Keller des „War College“ aufbewahrt wurde, wieder aufzustellen.

100 Pfund Geldstrafe für die vorgetäuschte Kanal durchquerung. Fräulein Dr. Logan wurde durch den Lordmajor von London zu einer Geldstrafe von 100 Pfund und 10 Pfund Gerichtskosten verurteilt, ihr Trainer zu 50 Pfund Geldstrafe und 5 Pfund Gerichtskosten. Fräulein Logan hatte bekanntlich behauptet, den Kanal durchschwommen zu haben, obwohl sie den größten Teil in dem Begleitboot verbracht hatte.

Verwagener Diebstahl im Wiener Bankverein. Im Wiener Bankverein fiel dem Hause des Sicherheitsdienstes vernehmenden Kriminalbeamten längere Zeit in der Schalterhalle der Bank ein junger Mann auf. Als der Diener einer anderen Bank an einem Schalter eine Summe von 20 000 Pengö in 100 Pengöscheinen erlegen wollte, trat der junge Mann von rückwärts an das Schalterpult heran, ergriff einige Päckchen der auf dem Pult liegenden Banknoten und ergriff die Flucht. Die Kriminalbeamten konnten ihn jedoch schon im Vorraum des Gebäudes festnehmen. Der Verhaftete ist der 21jährige Stellunglose Roch Malter Mehel aus Sachlen.

„Aber ich kann doch nicht so müßig und faul hier umherliegen. Ich muß etwas zu tun haben, soll ich nicht wieder auf Dummheiten verfallen.“

Wir könnten doch hier am Platze ein kleines Geschäft gründen, das wir dann durch Fleiß und Sparsamkeit nach und nach vergrößern würden. Ich würde in der Hauptstraße einen kleinen Laden mieten, und dort könnten wir eine Papier- und Buchhandlung betreiben. Wir müßten allerdings sehr bescheiden anfangen und sparsam leben.“

Er lächelte verächtlich. Seine lebhafteste Phantasie baute schon wieder kühne Luftschlösser, und schillernde Seifenblasen von Reichtum und Wohlleben stiegen vor seiner Seele auf. Doch er billigte scheinbar den Plan Vinas und begab sich sofort auf die Suche nach einem Laden.

Spät in der Nacht kehrte er schwer berauscht heim. Von diesem Tage an begann er das alte Vollerleben wieder. Vina bat und weinte, es kamen Stunden und Tage der Reue auch auf Rückfälle: denn immer wieder ließ er sich durch seine leichtsinnigen Bekannten verleiten, und da er jetzt wußte, woher das Geld seiner Frau kam und die Quelle für unerträglich hielt, so machte er sich kein Gewissen daraus, die Summen, welche er von Vina auf die Drohung hin, an ihren Vater zu schreiben, zu erpressen wußte, in schänder Weise zu vergeuden.

Schon machte sich wieder Not und Sorge in dem kleinen Haushalt geltend; denn so reichlich flossen die Unterstüßungen des alten Böhmers nicht, daß sie Edgars Verschwendungslust hätten standhalten können.

Vina dachte wieder daran, Arbeit zu suchen, schließlich aber, als Edgars Treiben immer schlimmer wurde, gestand sie ihrem Vater die traurige Lage.

Ein bitterböser Brief war die Antwort. „Du hast meinen Befehl nicht befolgt“, schrieb der alte Böhmer, „und ich hätte allen Grund, meine Hand von dir zurückzuziehen. Mein Geld ist nicht dazu da, von deinem Manne, dem Lump, zum Fenster hinausgeworfen zu werden. Für ihn habe ich nicht ein Heller übrig, selbst wenn er an der Landstraße verhungerte, was mir sehr lieb wäre. Ich will nichts mehr von ihm wissen; er stört nur meine Pläne, die der Vollendung entgegenreifen, und

Ein Donaudampfer verunglückt. In diesem Nebel stieß zwischen Pancsova und Belgrad ein Donaudampfer auf ein gesunkenes Boot auf und wurde zerstört. Der Fahrgast des Dampfers, der rasch voll Wasser lief, bemächtigte sich eines Panik. In der Nähe liegende Motorboote brachten die sämtlichen Reisenden und die Besatzung ans Ufer.

Das Goldene Blich gestohlen. Ein schwerer Diebstahl wurde im Königschloß in Madrid entdeckt. Außer vielen Orden ist auch das sogenannte Goldene Blich des Königs gestohlen worden. Nachrichten über den Diebstahl in der Presse werden von der Zensur unterdrückt.

Zeugenpflicht und Zeugengebühren.

Auch der friedlichste und gesehteste Staat, derger wird manchmal nicht darum kommen, als Zeuge vor Gericht erscheinen zu müssen, und da wird es gut sein, wenn er über manche Punkte, die dabei in Betracht kommen, unterrichtet ist.

Mit der Zeugnenschaft sind meistens Ausgaben und Zeitverläumnisse verbunden, die aus der Staatskasse zu ersehen sind. Mit vollem Recht bestimmt daher die Straf- und Zivilprozeßordnung auf Entschädigung für Zeugenverläumnisse und, wenn kein Erschienen vor Gericht eine Reise und den Aufenthalt am Orte der Vernehmung notwendig macht, Anspruch auf Erstattung der Kosten hat, welche die Reise und der Aufenthalt verursacht haben. Dieses ist auch nicht mehr als recht und billig; denn jeder Deutsche ist gesetzlich verpflichtet, der gerichtlichen Vorladung auf Vernehmung als Zeuge Folge zu leisten. Erscheint der Zeuge nicht, so ist er nach der gleichlautenden Bestimmung der Strafprozeß- und Zivilprozeßordnung in die Kosten zu verurteilen, die durch sein Ausbleiben entstanden sind, sowie zu einer Geldstrafe bis zu 30 Mark und für den Fall, daß diese Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, zu einer Strafe der Haft bis zu sechs Wochen. Für jeden gerichtlich geladenen Zeugen besteht also die unbedingte Erscheinungspflicht und der unbedingte Anspruch auf Erstattung seiner Kosten und Zeitverläumnisse nach Maßgabe der gesetzlichen Gebührenordnung.

Diese unbedingte Erscheinungspflicht und den unbedingten Anspruch auf die gesetzlichen Zeugengebühren hat aber nicht derjenige Zeuge, dessen Ladung vom Anzeigeklagen oder dessen Verteidiger zwar beantragt, vom Gericht aber abgelehnt war. In diesem Falle bleibt aber dem Angeklagten oder dessen Verteidiger das Recht, von sich aus Zeugen zu laden und in der Hauptverhandlung zu stellen. Wird nun ein solcher Zeuge vernommen, und es stellt sich in der Hauptverhandlung heraus, daß seine Vernehmung zur Aufklärung der Sache dienlich war, dann hat das Gericht auf seinen Antrag anzuordnen, daß ihm die gesetzliche Entschädigung aus der Staatskasse gewährt wird. Bisher hat nun die Rechtsprechung aus dem Wortlaut des Gesetzes den Schluß gezogen, daß der Anspruch auf Zeugengebühren nur dann berechtigt sei, wenn der Antrag auf Entschädigung von den Zeugen in der Hauptverhandlung selbst gestellt sei und wenn der Zeuge zum mindesten von dem Angeklagten oder dessen Verteidiger geladen, aber nicht ohne Ladung zur Hauptverhandlung mitgebracht und gestellt sei. Dieser Auffassung macht nun eine am 3. Februar ds. Js. ergangene klare Entscheidung des Oberlandesgerichtes Celle ein Ende. Diese Entscheidung führt aus, es fehlt an einem inneren Grunde, vom Angeklagten geladene und gestellte Zeugen verschieden zu beurteilen, und die Entschädigung sei auch zu gewähren, wenn der Antrag erst nach der Hauptverhandlung gestellt sei. Der Gang der Hauptverhandlung biete meist keine Gelegenheit, den Antrag auf Entschädigung des Zeugen anzubringen. Letzterer würde einen solchen Antrag meist schon aus Zurückhaltung und Unkenntnis nicht stellen. Die sonst antragsberechtigten Prozeßbeteiligten (Angeklagter und Verteidiger) würden über der Sachverhandlung nicht an diesen für das Endergebnis unwesentlichen Nebenpunkt denken. Auf diese Weise würde die gesetzliche Bestimmung vielfach gegenstandslos werden. In der Hauptverhandlung brauche der Antrag auf Zeugenentuschädigung auch nicht schon gestellt zu werden, sondern nach dem Wortlaut des Gesetzes müsse sich nur in der Hauptverhandlung ergeben, daß die Vernehmung des betreffenden Zeugen zur Aufklärung der Sache dienlich gewesen sei. Hieraus folgt, daß der Antrag auf Zahlung der Zeugengebühren aus der Staatskasse auch nach der Hauptverhandlung gestellt werden kann. Der Paragraph 16 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige bestimmt, daß sich die Frist für die Stellung des Antrages auf drei Monate nach dem Termin der Hauptverhandlung ausdehnt.

Sollte er gegen meinen Willen nach hier oder nur nach Deutschland zurückkehren, so werde ich ihn ohne Gnade den Gerichten überliefern. Seine Verbrechen sind noch nicht verjährt, und ein Wort von mir würde genügen, den Schuß ins Gefängnis zu bringen. Du kannst ihm das in meinem Auftrag sagen. Dich aber stelle ich jetzt vor die Wahl: entweder Du trennst Dir, von deinem Mann, überläßt ihn seinem Schicksal und fügt Dich ganz meinen Anordnungen, oder Du verzichtest auf jede fernere Unterstützung von meiner Seite.

Ich lege Dir eine Anweisung auf ein Hamburger Bankhaus bei, die Du aber nur persönlich an Ort und Stelle zu Geld machen kannst. Begib Dich also mit deinem Kinde nach Hamburg; für Eure Ueberfahrt lege ich das Nötige bei. Dort empfängst Du von mir weitere Verhaltensmaßregeln. Dein Mann soll nicht wissen, wohin Du Dich gewandt hast; verwische also die Spuren Deiner Reise und fahre unter einem anderen Namen. Handelst Du also nach meinen Anordnungen, so ist Deine und Deines Sohnes Zukunft gesichert; handelst Du gegen meinen Willen, so überlasse ich Dich und dein Kind Eurem Schicksal.“

Vina wußte sehr wohl, daß der Wille ihres Vaters unbeugsam war. Er ging von seinen Entschlüssen nie ab.

Und nun kämpfte sie schon tagelang mit einem Entschluß. Sie wußte, daß Edgar vollständig zugrunde gehen würde, wenn sie ihn jetzt im Stich ließ; sie war ja noch sein einziger Halt gewesen; ihre Tränen, ihr kummervolles, blaßes Gesicht rührten sein besseres Empfinden stets wieder auf, so daß er immer von neuem einen Anlauf zu einem geregelten Leben nahm. Nur sein grenzenloser Leichtsin, sein Schwacher, gegen jede Ladung und Verführung nachgiebiger Charakter ließen ihn stets wieder in sein früheres verlottertes Leben zurückfallen.

Aber sie war sich auch bewußt, daß sein Leichtsin ihr eigenes Leben und die Zukunft ihres Kindes verderben würde. Und wenn ihr auch an ihrem eigenen, aus der Bahn geschleuderten Leben nicht viel lag, so mußte sie doch für die Zukunft ihres Sohnes sorgen, den sie dem Elend und dem Verbrechen preisgab, wenn sie länger hier blieb

Die Notlage der Landwirtschaft.

Führertagung des Reichslandbundes.

Der Reichslandbund begann im Berliner Bundeshaus eine Führertagung, deren Leitgedanke die Rationalisierung des Verhältnisses von Reich und Ländern ist. Bei einem Empfang, an dem zahlreiche Vertreter der Reichsregierung und der preussischen Regierung teilnahmen, hielt der Präsident des Reichslandbundes Hepp eine Rede über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und die sich daraus ergebenden Forderungen.

Er führte u. a. aus, nichts beleuchte greller die Notlage der Landwirtschaft als der heutige Stand der Verschuldung. Eine der Hauptforderungen und Lebensnotwendigkeiten der Landwirtschaft, die Verwandlung der kurzfristigen Personalkredite in langfristige Realkredite, sei bisher nicht erfüllt worden. Der Reichslandbund sei sich bewusst, im Namen der gesamten deutschen Landwirtschaft zu sprechen, wenn er endlich großzügige Maßnahmen zu einer durchgreifenden Umschuldung und einer Zinsverbilligung fordere, die die Zinsbelastung auf ein der landwirtschaftlichen Betriebsart angepasstes Maß herabsenkt. Der Reichslandbund sei der Ansicht, daß die für die Umschuldung nötigen Mittel auf dem Wege einer Ertragsanleihe ausbringbar seien.

Auch die Zinsverbilligung sei nur denkbar durch Aufbringung entsprechender Reichsmittel. Ebenso eng wie die Kreditfrage hänge auch die Frage der Gestaltung der deutschen Handelsvertragspolitik mit dem Problem der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft zusammen. Mit Sorge sehe die deutsche Landwirtschaft dem bevorstehenden deutsch-polnischen Handelsvertrag entgegen. Neben der Handelsvertragspolitik stelle die wachsende

Belastung durch die öffentliche Hand

eine der schwersten Gefährdungen der landwirtschaftlichen Betriebsbilanz dar. Die heute beinahe allseitig betonte Notwendigkeit einer Revision unserer außenpolitischen Verpflichtungen werde auf große Schwierigkeiten stoßen, solange für öffentliche Zwecke das dreifache an Belastung auf der deutschen Wirtschaft liege. Wir könnten daher weder an einem klaren Steuerhystem herumkommen, das in der Lage sei, jedem die schweren steuerlichen Lasten klar vor Augen zu führen, noch könnten wir uns vor der Notwendigkeit einer Reform der Verwaltung im Sinne der Rationalisierung verschließen.

Auch die Gestaltung des Verhältnisses des Reiches zu den Ländern und zu Preußen harre der Lösung. Dem Grundgedanken des Steuervereinfachungsgesetzes stimme der Reichslandbund zu, allerdings mit der Forderung, daß bei seiner praktischen Anwendung eine Milderung der Realsteuern die Folge sei.

Ich bin der Doktor Eisenbarth

kurier' die Leut' nach meiner Art,
kann machen, daß die Blinden gehn
und daß die Lahmen wieder sehn.

So lautet der erste Vers eines bekannten Spottliedes, das ihr vielleicht auch schon einmal gehört habt. Wenige aber nur wissen, daß dieser sonderbare Heilkünstler, von dem so vieles Schnurrige berichtet wird, auch wirklich existiert hat. Er hieß mit seinem vollen und richtigen Namen Johann Andreas Eisenbarth, wurde im Jahre 1661 in Wiesbach bei Regensburg in Bayern geboren, und sein Grabstein, der als Todestag den 11. November 1727 nennt, steht noch heute an der Regidiuskirche zu Hannover-Münden. 200 Jahre ist es also her, daß dieser wunderlich: Mann die Augen für immer schloß. Die Nachwelt hat ihm einen bösen Streich gespielt, denn ganz so schlimm, wie der Volksmund zu erzählen weiß, sind seine Kuren doch nicht gewesen.

Damals war die Heilkunst ja doch noch lange nicht so entwickelt, wie heute, und auf den Universitäten gab es u. B. noch gar keine Ausbildung zum Beruf eines Chirurgen. Diese Tätigkeit übten also auch viele Leute aus, die sonst Zähne zu ziehen oder zur Aber zu lassen pflegten. Viele unter ihnen mögen erbärmliche Stümper und Rumpfsucher gewesen sein, aber schließlich gibt es ja in allen Berufen tüchtige Menschen, die sich selbst emporgearbeitet haben. Zu diesen gehörte Eisenbarth, denn überall rühmte man die großen Erfolge seiner Operationen. Was ihm so großen Zulauf verschaffte, war aber nicht zuletzt auch die marktschreierische Reklame, die er mit Pauken und Trompeten ins Werk setzte. Ähnlich verfahren zwar damals fast alle Ärzte, aber er verstand es doch am besten, die Welt aufhorchen zu lassen. Bevor er in irgand-



Johann Andreas Eisenbarth.

eine Stadt reiste, schickte er zwei Boten voraus, die durch Zettelverteilung und Ausrufen sein Kommen ankündigten. Dann ließ er mitten auf dem Markt über vier großen Fässern eine Plattform als Bühne errichten. Inzwischen lockten Seiltänzer, Hexenmeister und Trompeter, die zu seiner Wandergruppe gehörten, eine große Menschenmenge herbei. Daraufhin trat er selbst mit den Worten auf: „Hochgeehrte Herren, ich bin der berühmte Eisenbarth!“ und begann seine Tätigkeit. Seine Angehörigen verlaufen unterdessen seinen „balsamischen, köstlichen Haupt-, Augen- und Gedächtnis-Spiritum“ und andere Wasserlein und Salben. Auch Zeitungsanzeigen über die ganze Seite hinweg ließ er los, z. B. in der Stettiner „Postzeitung“ vom Jahre 1716; er verstand also die Leute zu nehmen und hatte recht gut in die heutige Zeit gepaßt. Bischöfe und Fürsten verliehen ihm die Befugnis zu freier Ausübung seiner Kunst, und sogar der Preußenkönig Friedrich Wilhelm, der die Quadralber durch Gelehe belämpfte, befahl ihn nach Stargard zur Heilung eines kranken Obersten. In Berlin wurde 1707 ein Dankschreiben für seine Krankenheilungen abgehallen.



Das Eisenbarth-Denkmal in Hannover-Münden.

Wir werden also nicht mehr spöttisch lächeln, wenn auf seinem Grabstein lesen:

„Alhier / ruhet / in Gott / Dr. / weiland Hoch-
ble / Hocherfahrne Weltberühm. / Herr. Herr.
Johann Andreas Eisenbarth / Königl. Grosbritannischer
/ und / Churfürstl. Braunsch. Lüneb. / Privilegierter
Landarzt / wie auch / Königl. Preussischer Rahl / und
/ Hofkultiste / von / Magdeburg. / Geboren Anno
1661 / gestorben 1727, d. 11. Novem. Aetatis 66 Jahr.“

Alles andere ließ sie in dem Häuschen zurück, dessen Miete sie noch ein Vierteljahr im voraus bezahlte, damit ihr Mann doch noch eine Zeitlang ein Heim haben sollte. Auch alles Geld, welches sie entbehren konnte, ließ sie in ihrer Kammode verschlossen zurück und legte einen Brief auf den Tisch, in dem sie Edgar die Notwendigkeit einer Trennung darlegte.

„Ich kann nicht anders handeln,“ so schrieb sie, „weil ich meine Mutterpflichten unserem Kinde gegenüber erfüllen muß. Ich bitte Dich, nicht nach meinem Aufenthalt zu forschen. Du würdest dadurch uns alle ins Verderben stürzen. Ich flehe Dich an, als Deine Gattin, die Du doch immer liebtest, als die Mutter deines Kindes — werde ein anderer, ein besserer Mensch, damit wir uns einst froh und glücklich wiedersehen können. Die Möglichkeit, ein anderes Leben zu beginnen, will ich Dir gern verschaffen. Frage jeden Monat auf der Dir besten Sparkasse nach. Du wirst dann eine kleine Summe anbezahlt erhalten, welche Dich vor dem Hungerstich schützt. Mehr kann ich jetzt nicht für Dich tun. Ich lasse Dir als mein Vermögen, welches ich mir in letzter Zeit angeschafft habe, ich lasse Dir das Häuschen, dessen Miete für ein Vierteljahr vorausbezahlt ist. In der Kammode wirst Du eine kleine Summe Geldes finden; gehe sparsam damit um. Werde ein anderer, besserer Mensch, und wir können noch einmal glücklich werden. Lebe wohl!“

Mit Tränen in den Augen nahm sie von dem kleinen Hauke Abschied, in dem sie gehofft hatte, ruhig und zufrieden leben zu können. Der kleine Fredy aber freute sich auf die Reise, auf die große Stadt, auf die Schiffe und auf das Meer.

Die Eltern brachten sie direkt an die Mündung der Themse zu dem Dampfer, welcher nach einer Stunde die Anker lichtete und hinaus in die lichtbewegte Nordsee steuerte. Vina stand an der Reeling des Promenadendecks, Fredy an der Hand haltend, der aufmerksam und neugierig die Wägen beobachtete, welche noch lange den Dampfer umkreisten. Die Sanddünen und weißen Krebseisen an Englands Küste verließen mehr und mehr in die blaugrünen Wägen des Meeres, und nach einer Stunde lag

Schmeling schlägt Döbberg.

In Leipzig wurde der Kampf um die Halbschwergewichtsmeisterschaft zwischen dem Titelhalter Max Schmeling und dem Kölner Hein Döbberg ausgetragen.



Max Schmeling

Nach hartem Kampf blieb Schmeling Sieger, da es ihm gelang, seinen Gegner in der siebenten Runde t. o. zu schlagen.

Die Stellung des Lehrlings in der Arbeitslosenversicherung.

Belanntlich ist am 1. Oktober ds. Js. das Reichsgesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz ist versicherungspflichtig, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Reichsberufsgesetzes und Angelegenheiten der Versicherungsordnung für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist und der Krankenversicherungspflicht aus dem Grunde nicht unterliegt, weil er die Verdienstgrenze der Krankenversicherung, die zurzeit sich auf 3000 Mk. stellt, überschritten hat. Danach sind also alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, Hausgehilfen, Werkmeister und Handlungsgehilfen grundsätzlich versicherungspflichtig. Nur Lehrlinge machen eine Ausnahme. Sie können von der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung befreit werden, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag mit mindestens zweijähriger Dauer vorliegt. Zum Zwecke der Befreiung muß ein entsprechender Antrag an die zuständige Stelle, das ist in diesem Falle die Krankenkasse, gerichtet werden, und dem Antrag ist der Lehrvertrag beizufügen. Die Versicherungsfreiheit des Lehrlings erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis normalerweise endet, sobald für die letzten sechs Monate die Versicherungspflicht und damit auch die Beitragsleistungspflicht wieder Platz greift. Für den zweiten Fall, daß der Lehrling seine Lehrstelle wechselt, kann auch bei dem zweiten Meister seine Versicherungsbefreiung erfolgen; vorausgesetzt ist jedoch hierbei, daß die allgemeinen Voraussetzungen der zweijährigen Lehrzeit dieselben geblieben sind.

Des Rebellen-Ende.

Zur Erschießung des Generals Gomez.

Der Leichnam des standrechtlich erschossenen Generals Gomez wurde nach Mexico übergeführt. Dort fand die Bestattung statt. Es war zuerst schwierig, den Leichnam zu erkennen, da Gomez nicht mehr seinen bekannten Kaiserbart trug, sondern einen Vollbart. Der Körper ist sehr abgemagert und zeigt die Spuren der Entehrungen, die Gomez bei der Verfolgung durch die Bundesstruppen durchgemacht hat.

Vor seiner Erschießung machte Gomez sein Testament. Er schrieb drei Abschiedsbriefe, darunter einen an seine Frau, in welchem er die Wünsche bezüglich seiner Kinder niederlegte. Nach Berichten von Augenzeugen sah Gomez sehr beherrscht und tapfer dem Tod entgegen.

Als er einen Offizier wiedererkannte, der früher unter ihm gedient hatte, überreichte er ihm seine Taschenuhr, ein seidenes Tuch, das er um den Hals trug und ein 50-Pfennigstück zum Geschenk. Gomez war, nachdem die Salbe abgegeben war, sofort tot. Vier Kugeln hatten sein Herz getroffen.

man nichts als Himmel und Wasser, auch die Wägen waren zurückgeblieben. Mit einem tiefen Seufzer begab sich Vina in ihre Kabine, als der Abend niederzusinken begann.

Mit welchen Hoffnungen hatte sie einst England begrüßt! Mit welchen Hoffnungen einst das gewaltige Meer, das sie der Freiheit und der Liebe entgegenrug! Jetzt lehrte sie ins Vaterland, in die Heimat zurück, gebrochen, niedergebogen an Herz und Seele, und in der Brust einem leise pochenden Schmerz, eine heimliche Beengung, die sich öfter zur Atemnot steigerte, ein Zeichen, daß ein geheimes Leiden an ihrer Gesundheit nagte. Sie wollte es nicht glauben, sie wollte leben für ihr Kind, das einzige Gut, das ihr noch geblieben war. Und doch überfiel sie oft eine namenlose, dumpfe Angst, daß sie sattsamlos in Tränen ausbrach.

Während der Überfahrt nach Billingen lag Vina schlaflos in der Kabine, indes Fredy in dem sanften und tiefen Schlummer der schuldlosen Kindheit ruhte. Sie hörte den Wind brausen, sie hörte die Wägen murmeln und rauschen, sie hörte und fühlte das Rauschen des Dampfes, das Stampfen und Wachen der Maschinen, und empfand in ihren Nerven das Zittern des Schiffes, das gegen die brausenden Wägen der Nordsee ankämpfte. Es war eine finstere, stürmische Nacht; der Regen klatzte von Zeit zu Zeit in heftigen Schauern auf das Deck nieder, und die Schaumpriester der Wellen übergoßen das Verdeck mit einem eiskalten Sprühregen. Ohne dieses schlechte Wetter würde Vina wohl das Deck aufgesucht haben, denn es war ihr entsetzlich, so allein schlaflos in der Kabine zu liegen, allein mit ihren traurigen Gedanken und Erinnerungen.

Es war ihr in den Träumen ihres unruhigen Halbschlummers, der sich zuweilen auf ihre heißen Augen senkte, als sei sie gestorben und ruhe schon im Grabe, und all die Erinnerungen ihres Lebens, ihr kurzer Glückstraum, ihre Flucht aus dem väterlichen Hause, ihr kurzes Liebesleben und das leidliche Erwachen, zur Reue, zur Not, zum Kummer, zur Sorge und zum Leid, schienen als düstere Schatten, gehalten sie zu umringen, sie abwärts anzulocken, sie zu verspotten, zu peinigen und zu matten.

Der Vater Erbe

Roman von Otto Glaser

21. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

So kämpfte sie den schweren Kampf zwischen Pflicht und Liebe. Noch immer fühlte sie Liebe für ihren Gatten, wenn es auch nur noch Mitleid zu nennen war, das dem unglücklichen Manne, dem sie alles geopfert hatte, helfen wollte. Das Frauenherz ist ja ein wunderliches Ding; es liebt auch da noch, wo es nicht mehr achten kann; ja, es hängt noch mit Zärtlichkeit an dem Manne, der zum Verbrecher geworden ist. Aber härter als die Liebe zum Manne ist die Mutterliebe, und diese trug in Vina den Sieg davon. Um ihr Kind zu retten, war sie entschlossen, sich von ihrem Manne zu trennen und ihrem Vater zu folgen.

Noch einmal vor ihrer Abreise wollte Vina Edgar sehen und ihn ansehen, ein ordentliches Leben zu beginnen. Der Direktor der Sparkasse, bei der sie ihr Geld stets hinterlegte, hatte für die arme Frau ein lebhaftes, herzliches Interesse gefaßt; er bot ihr an, ihren Gatten als Hilfsarbeiter in sein Kontor aufzunehmen; durch Fleiß und ordentliches Benehmen könne er sich da eine auskömmliche, wenn auch bescheidene Stellung schaffen.

Hätte Edgar diesen Vorschlag angenommen, wäre Vina bel ihm geblieben. Aber lachend verwarf er ihn.

„Das haben wir ja nicht nötig,“ sagte er mit einem verächtlichen Achselzucken. „Ich weiß, daß dein Vater ein sehr wohlhabender Mann ist — er hat sich auf Kosten meines Vaters bereichert — so kann er auch jetzt für mich bezahlen. Wenn mein Vater einmal tot ist, bin ich ja doch der Erbe von Rudow. Dann ist's Zeit für mich, aus meiner Verborgenheit hervorzutreten. So lange ich keinen Vater für uns sorgen.“

Vor ihrer Abreise hatte Vina ihren Gatten gern noch einmal gesprochen. Aber seit acht Tagen hatte er sich nicht mehr gesehen lassen. Sie mußte aber jetzt abreisen.

Nur einen kleinen Handkoffer nahm sie mit sich, der die allerwichtigsten Sachen für sie und ihr Kind enthielt.